

**Lutz Feldmann**

- Geboren 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Mai 2016

[Lebenslauf ↗](#)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere den Austausch zu Fragen und Auswirkungen auf die Geschäfte der EnBW und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und auch den Austausch zu den Fragen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in sieben ordentlichen Sitzungen am 17. Februar, 22. März, 11. Mai, 14. Juli, 29. September, 9. November und 8. Dezember 2022 sowie in vier außerordentlichen Sitzungen am 7. April, 30. Mai, 29. Juli und 15. September 2022 eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Weiterhin gab es am 18. März, 3. April und 10. Juni 2022 jeweils einen Eilentscheid. Der Aufsichtsrat forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über das Krisenmanagementsystem Corona sowie über jeweilige aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaften des EnBW-Konzerns
- Festlegung der Höhe der kurzfristigen einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 und der langfristigen mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung für das Jahr 2019 (Performance-Periode 2019 bis 2021)
- Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien für die Performance-Periode 2023 bis 2025 und Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung für das Jahr 2023
- Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2022, insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021, zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, zur (Nach-)Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats, zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems und des Berichts über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie zur Änderung der Satzung in § 16
- Zustimmung zu der Entscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung 2023 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten
- Verabschiedung des gemeinsam mit dem Vorstand nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts 2021
- Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Nach- und Umbesetzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Wechsels von Aufsichtsratsmitgliedern
- Bestellung von Andreas Schell zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands (Amtsbeginn ab 15. November 2022)
- Zustimmung zur Änderung der Geschäftsverteilung des Vorstands
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Markt, Handel, Gas, Ausbau der erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) und Befassung mit Portfoliodiskussionen ausgewählter Geschäftsfelder der EnBW
- Zustimmung zu Kooperationsvorhaben für das Schnellladen von Elektrofahrzeugen in Deutschland
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO₂
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- Befassung mit der Weiterentwicklung und Konkretisierung von Klimaschutzzielen der EnBW
- Befassung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- Befassung mit den Auswirkungen der Reform 2022 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über den Geschäftsverlauf in der Türkei
- Befassung mit Post-Completion-Audits von erworbenen Unternehmen
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- Regelmäßige Berichterstattung des Vorstands über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs der TransnetBW GmbH
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs der Stadtwerke Düsseldorf AG
- Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen hinsichtlich der VNG AG
- Zustimmung zur Umsetzung der Einigung in einem Gerichtsverfahren
- Befassung mit den Ertragsprognosen Wind offshore/onshore

- Befassung mit den Ergebnissen der EnBW-Mitarbeiterbefragung 2021
- Zustimmung zum Abschluss eines Kreditvertrags sowie zur Erweiterung eines Avalkreditvertrags
- Zustimmung zum Abschluss von Erdgasbezugsverträgen
- Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots für LNG-Regasifizierungskapazitäten
- Zustimmung zu Investitionsentscheidungen zur Umsetzung verschiedener Fuel-Switch-Projekte
- Regelmäßige Befassung mit dem energiewirtschaftlichen Marktumfeld
- Zustimmung zur Angebotsabgabe für die Ausschreibung von Netzdienstleistungen
- Befassung mit nachvertraglichen Wettbewerbsverboten von Vorstandsmitgliedern
- Zustimmung zur Finanzierungsstrategie 2023
- Zustimmung zur Verlängerung des Marktbetriebs eines Steinkohleblocks
- Zustimmung zum Abschluss neuer und zur Erweiterung bestehender LNG-Bezugsverträge
- Zustimmung zu Abschlüssen von Gaseinkaufs- und -verkaufsverträgen
- Zustimmung zum Abschluss mehrerer Stromlieferverträge
- Zustimmung zur Abgabe einer unterjährigen und der jährlichen Entsprechenserklärung sowie der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, letztere erstmals mit einer Qualifikationsmatrix zur Ausfüllung des festgelegten Kompetenzprofils der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2023 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2023 bis 2025, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele.
- Durchführung eines Auswahlverfahrens entsprechend der EU-Verordnung 537/2014 und Beschlussfassung über den künftigen Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028, vorbehaltlich der jeweiligen Wahl durch die Hauptversammlung

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ist kein konkreter Interessenkonflikt aufgetreten. Damit ein solcher erst gar nicht entstehen kann, haben zwei Mitglieder des Aufsichtsrats frühzeitig und vorsorglich den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber informiert, dass andere juristische Personen, bei denen sie ein Mandat haben, in einem Einzelfall beabsichtigen, der EnBW AG den Abschluss eines Vertrags anzubieten. Um schon im Vorfeld zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt überhaupt entstehen kann, haben die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder darum gebeten, zu dem entsprechenden Vorgang keinerlei Informationen und Unterlagen zu erhalten, an diesbezüglichen Teilen von Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilzunehmen und Sitzungsprotokolle nur ohne Inhalte zu diesem Vorgang zu erhalten. Dieser Bitte hat der Aufsichtsratsvorsitzende nach Information seines Stellvertreters und der übrigen Aufsichtsratsmitglieder entsprochen und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Entsprechende präventive Maßnahmen wurden bei den anderen juristischen Personen, bei denen die Aufsichtsratsmitglieder ein Mandat haben, getroffen. Ob es tatsächlich zum Abschluss eines Vertrags in der Angelegenheit kommt oder nicht, ist zum Zeitpunkt der Erstattung des vorliegenden Berichts noch offen. Im Februar 2023 haben drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls frühzeitig und vorsorglich den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber informiert, dass anderen juristischen Personen, bei denen sie jeweils ein Mandat haben, in einem dort kurz zuvor aufgekommenen Fall angeboten wurde, sich am Abschluss eines Vertrags mit der EnBW AG zu beteiligen. Um auch bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern schon im Vorfeld zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt überhaupt entstehen kann, wurden dieselben Maßnahmen wie in dem oben beschriebenen Fall aus dem Geschäftsjahr 2022 getroffen. Auch hier ist zum Zeitpunkt der Erstattung des vorliegenden Berichts noch offen, ob es tatsächlich zum Abschluss eines Vertrags in der Angelegenheit kommt oder nicht. In allen vorgenannten Fällen wurde das Plenum des Aufsichtsrats informiert.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen¹

Name	Aufsichtsratssitzung	Finanz- und Investitionsausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Sonderausschuss	Digitalisierungsausschuss
	davon 5 virtuell	davon 4 virtuell	davon 4 virtuell	davon 3 virtuell	davon 1 virtuell		davon 1 virtuell
Lutz Feldmann, Vorsitzender	11 von 11	7 von 7	–	6 von 6	2 von 2	1 von 1	–
Dietrich Herd, stellv. Vorsitzender	11 von 11	7 von 7	–	6 von 6	–	1 von 1	–
Dr. Danyal Bayaz	10 von 11	4 von 7	–	5 von 6	2 von 2	1 von 1	–
Achim Binder	11 von 11	7 von 7	–	6 von 6	–	1 von 1	–
Dr. Dietrich Birk	11 von 11	7 von 7	–	–	2 von 2	–	–
Stefanie Bürkle	10 von 11	–	5 von 5	–	–	–	–
Stefan Paul Hamm	11 von 11	7 von 7	–	6 von 6	–	1 von 1	–
Michaela Krütter	11 von 11	–	5 von 5	–	–	–	–
Thomas Landsbek	11 von 11	–	5 von 5	–	–	–	–
Klarissa Lerp (seit 8. November 2022)	2 von 11	–	–	–	–	–	–
Dr. Hubert Lienhard	11 von 11	–	5 von 5	–	–	–	2 von 2
Marika Lulay	11 von 11	–	–	–	–	–	2 von 2
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	10 von 11	–	4 von 5	–	2 von 2	–	–
Dr. Nadine Müller	8 von 11	–	–	–	–	–	1 von 2
Gunda Röstel	11 von 11	–	5 von 5	–	2 von 2	1 von 1	–
Jürgen Schäfer	11 von 11	–	5 von 5	–	–	–	2 von 2
Harald Sievers	9 von 11	–	–	–	–	–	1 von 2
Jürgen Umlauf (bis 7. November 2022)	5 von 11	–	–	–	–	–	–
Ulrike Weindel	10 von 11	–	5 von 5	–	–	–	2 von 2
Lothar Wölfle	11 von 11	6 von 7	–	6 von 6	2 von 2	1 von 1	–
Dr. Bernd-Michael Zinow	11 von 11	7 von 7	–	–	–	1 von 1	–

¹ Der Vermittlungsausschuss sowie der Ad-hoc-Ausschuss haben im Berichtszeitraum nicht getagt.

Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf [Seite 299](#)² des Integrierten Geschäftsberichts 2022 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2023 und der Mittelfristplanung 2023 bis 2025. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit einem Windpark, der Abgabe eines Angebots in einem von einem Landkreis durchgeführten Ausschreibungsverfahren für den Bau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur, Kooperationsvorhaben zum Aufbau von öffentlicher DC-Schnellladeinfrastruktur sowie einer Reihe von Finanzierungsmaßnahmen und der Umsetzung von Fuel-Switch-Projekten.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit deren interner Überwachung. Der Prüfungsausschuss achtete darauf, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken und ein an der Risikolage

des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2022 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2022, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2022 eingehend mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang seiner Prüfungen aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weitere wesentliche Themen waren die szenariobasierte Bewertung möglicher Entwicklungen im Rahmen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, insbesondere der Umgang mit der Risikosteuerung von Tochtergesellschaften und die Befassung mit der Steuerung der gewachsenen Handelsvolumina im Hinblick auf die Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit diesem, sowie die Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls und des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2022 schließlich für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 ein Auswahlverfahren durchgeführt für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der EnBW AG und bestimmter Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse der in den EnBW-Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Im Anschluss an dieses Auswahlverfahren hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Abschlussprüfer empfohlen und dies begründet. Dabei hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen mitgeteilt, welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft er präferiert. Der Prüfungsausschuss hat zudem erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm insbesondere keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der EU-Verordnung 537/2014 genannten Art auferlegt wurde, die seine Auswahl auf bestimmte Abschlussprüfer beschränkt hätte.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen zur Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands, dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Dr. Hans-Josef Zimmer, dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 30. September 2022 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux sowie der Bewertung der Auswirkungen der Reform 2022 des DCGK befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. September 2022 mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am 3. Mai 2023 einen Sonderausschuss gebildet. Der Sonderausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer ordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit den Auswirkungen auf die Geschäfte der EnBW und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in zwei Sitzungen und zwei schriftlichen Beschlussverfahren zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2022 in zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich mit der Informationssicherheit, der Digitalagenda 2030 sowie mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Finanzen, befasst.

Der Ad-hoc-Ausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** ist auch als eigenständiges Dokument auf unseren Internetseiten abrufbar.

[Online ↗](#)

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich dargestellt, die Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2022 ist ([Seite 164 ff. 7](#)). Die Gesellschaft veröffentlicht die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auch auf ihren Internetseiten.

In seinen Sitzungen am 4. April, am 29. September und am 8. Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex in der zu dem jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Fassung befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm am 4. April 2022 den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die an diesem Tag veröffentlichte gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Am 8. Dezember 2022 nahm der Aufsichtsrat einen weiteren Bericht von Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats nach § 161 AktG zum Kodex in den Fassungen vom 16. Dezember 2019 und vom 28. April 2022. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 29. September 2022 statt.

Hier finden Sie die **aktuelle Entsprechenserklärung** und die **Erklärungen der Vorjahre**.

[Online ↗](#)

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „EY“ genannt) wurde von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2022 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde EY ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2023 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte EY die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm EY eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 10. August 2022 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte EY den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 2. März 2023 für die Ausschusssitzung am 10. März 2023 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 15. März 2023 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2022 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 an.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderung:

Jürgen Umlauf hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 7. November 2022 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Mannheim – Registergericht – mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 Klarissa Lerp, Mitglied des Konzernbetriebsrats des EnBW-Konzerns und Vorsitzende des Betriebsrats sowie erste stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG, als Nachfolgerin von Jürgen Umlauf mit Wirkung ab dem 8. November 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt Jürgen Umlauf für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und Tätigkeit für das Unternehmen.

Zwischen dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 und der Veröffentlichung dieses Berichts gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen:

Das im Oktober 2020 begonnene und aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochene Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wurde am 8. Februar 2023 abgeschlossen. In der Wahl der Delegierten nach der 3. Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz wurden am 8. Februar 2023 die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Achim Binder, Ulrike Weindel, Klarissa Lerp, Stefan Paul Hamm, Michaela Krütter und Dr. Bernd-Michael Zinow erneut gewählt sowie die Kandidat*innen Joachim Rudolf, Bernad Lukacin, Christina Ledong und Thorsten Pfirmann erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Die vier neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ersetzen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Dietrich Herd, Thomas Landsbek, Dr. Nadine Müller und Jürgen Schäfer, die mit der Wahl ihrer Nachfolger am 8. Februar 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und die Tätigkeit für das Unternehmen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich in der Zusammensetzung des Vorstands folgende Änderungen ergeben:

Im Rahmen einer vorausschauenden Nachfolgeplanung für den zum 30. September 2022 turnusgemäß ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Mastiaux hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 7. April 2022 Andreas Schell zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Amtsbeginn von Andreas Schell war am 15. November 2022. Seine Amtszeit beträgt entsprechend der Empfehlung in Ziffer B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex drei Jahre.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Frank Mastiaux für sein langjähriges hohes persönliches Engagement und die zum Wohl des Unternehmens geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die für das Unternehmen und seine Kund*innen geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter*innen im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2022.

Karlsruhe, den 22. März 2023

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann
Vorsitzender